



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

149  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 24. März 2025

Nummer 12

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
163.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs- gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs- gesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)	Seite 150	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
164.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land	Seite 150	
165.	Verlusterklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadtverwaltung Bornheim	Seite 151	
166.	Zweckverbandsversammlung h i e r : Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof	Seite 152	
167.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2025	Seite 152	
168.	Verbandsversammlung h i e r : Zweckverband Kölner Randkanal	Seite 153	
169.	Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	Seite 153	
			170. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 154
			171. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 154
			172. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 154
			173. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 154
			174. Liquidation h i e r : Gesundheitsgarten Erfstadt-Frauenthal e. V. Seite 154
			175. Liquidation h i e r : Islamische Gemeinde Oberberg e. V. Seite 154
			176. Liquidation h i e r : Musik-Marsch-Marathon e. V. Seite 154
			177. Liquidation h i e r : Förderverein AWO Familienzentrum Margarete- Starrmann der AWO Rhein-Oberberg e. V. Seite 155
			178. Liquidation h i e r : Briefmarkensammlerverein Bergneustadt einge- tragener Verein Seite 155

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 163. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)

Bezirksregierung Köln  
Köln, den 17. März 2025

Antragsnummer: Neustarthilfe Plus, Antragsnummer:  
NSDH1XR-EA-41631  
Neustarthilfe Plus für das vierte Quartal,  
Antragsnummer:  
NSDH2XR-EA-38261  
Neustarthilfe 2022, Antragsnummer:  
NSDH3XR-EA-9538

Für Karen Magaly Malebrán Rodríguez letzte hier bekannte Anschrift: Hansaring 133, 50670 Köln können Schriftstücke des Dezernates 34 der Bezirksregierung Köln nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über [corona-neustarthilfe@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:corona-neustarthilfe@bezreg-koeln.nrw.de) eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 34

Im Auftrag  
gez. Sauer

ABl. Reg. K 2025, S. 150

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 164. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

Die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises hat den Jahresabschluss 2023 des Naturparks Bergisches Land geprüft und mit Bericht vom 20. August 2024 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit Erträgen in Höhe von 740.969,42 €, Aufwendungen in Höhe von 823.840,09 € und mit einem Ergebnis von (-) 82.870,67 € bei einer Bilanzsumme von 186.221,85 € ab.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das Jahresergebnis 2023 in Höhe von (-) 82870,67 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 angezeigt. Der Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises vom 20. August 2024 kann nach Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Wuppertal, den 24. Februar 2025

gez. Karin Blume  
Stellvertretende Vorsitzende

Zweckverband Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 646), geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), geändert durch Artikel 2 und 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat die Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land mit Beschluss vom 12. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die Erfüllung der Aufgaben des Naturparks Bergisches Land voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	884.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	858.580,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	857.260,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 820.810,00 €  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.600,00 €  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	106.400 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	106.400 €
Rhein-Sieg Kreis	60.800 €
Stadt Köln	34.200 €
Stadt Remscheid	34.200 €
Stadt Solingen	34.200 €
Stadt Wuppertal	34.200 €
gesamt	410.400 €

Die im Jahr 2025 kassenwirksamen Umlagen werden zum 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober 2025 (je 25 %) fällig.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Finanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf 20.000 € festgesetzt.

Gummersbach, den 12. November 2024

Festgestellt  
gez. Jochen H a g t  
Verbandsvorsteher

Aufgestellt  
gez. Jens E i c h n e r  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die von der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land am 12. November 2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist einschließlich Anlagen mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 11. Februar 2025 die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte von den Mitgliedern aufzubringende Umlage gemäß § 19 Abs. 2 GkG NRW genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Möglichkeit zur Einsichtnahme

Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 6 und § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Die Haushaltssatzung 2025 wird zur Einsicht in den Räumlichkeiten in 51643 Gummersbach, Moltkestr. 26 nach Terminvereinbarung bereitgehalten.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gummersbach, den 5. März 2025

gez. Jochen H a g t  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2025, S. 150

### 165. Verlusterklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadtverwaltung Bornheim

Verlust des Dienstsiegels Nr. 108 der Stadtverwaltung Bornheim

Das in der Stadtverwaltung Bornheim ausgegebene Dienstsiegel mit der Nummer 108 ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Es handelt sich hierbei um ein Dienstsiegel mit einem

Durchmesser von 22 mm mit der Umschrift „Stadt Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis“. In der Mitte befindet sich das Stadtwappen und rechts neben dem Stadtwappen befindet sich die entsprechende Siegelnummer.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rechts- und Vergabeamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim.

Im Auftrag  
gez. S c h l ö s s e r

ABl. Reg. K 2025, S. 151

**166. Zweckverbandsversammlung  
h i e r : Zweckverband Erholungsgebiet  
Stöckheimer Hof**

Einladung zur 86. Zweckverbandsversammlung des Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof am

Montag, den 31. März 2025, 15:00 Uhr,

Rathaus Pulheim, Ratssaal Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Die Tagesordnung ist der Einladung beigelegt.

Im Anschluss an die Sitzung findet für die Mitglieder der Versammlung ein Ortstermin am Pulheimer See statt.

Anmeldung von Gästen für den öffentlichen Teil der Sitzung bitte an Herr Thomas Konrad, Telefon 0221/221-22572. E-Mail: [thomasklaus.konrad@stadt-koeln.de](mailto:thomasklaus.konrad@stadt-koeln.de).

gez. G e r t L a u t e r b a c h  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tagesordnung  
der 86. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am  
31. März 2025

**I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 85. Sitzung vom 7. Oktober 2024
2. Beschlussvorlagen  
2.1 Jahresabschluss 2024  
2.2 Haushaltssatzung 2025
3. Bericht der Geschäftsführung  
3.1 Pulheimer See  
3.1.1 Bericht zum Termin 2. Bauzustandsbesichtigung des Ostufers

**4. Verschiedenes/Mitteilungen**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

5. Bericht der Geschäftsführung  
5.1 Pulheimer See
6. Beschlussvorlagen
7. Verschiedenes/Mitteilungen  
7.1 Personalangelegenheit

gez. G e r t L a u t e r b a c h  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 152

**167. Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Erholungsgebiet  
Stöckheimer Hof Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979, das zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan des Zweckverbandes Stöckheimer Hof mit Beschluss vom 7. Oktober 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 40.000 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 40.000 €

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 80.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 37.149 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage, die von den Mitgliedern aufzubringen ist, wird festgesetzt auf

- für die Stadt Köln	30.000 €
- für die Stadt Pulheim	10.000 €
insgesamt	40.000 €

Sie wird fällig am

1. Juni 2025.

§ 7

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden. Innerhalb dieses Budgets kann zahlungswirksamer Mehraufwand nur durch zahlungswirksamen Mehrertrag oder zahlungswirksamen Minderaufwand ausgeglichen werden. Mindererträge verpflichten zu entsprechenden Minderaufwendungen, Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

§ 8

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung NW wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000 € zu entscheiden. Die Befugnis über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500 € wird dem Geschäftsführer des Zweckverbandes übertragen.

Über die Entscheidung des Verbandsvorstehers oder des Geschäftsführers ist die Verbandsversammlung in ihrer jeweils nächsten Sitzung zu unterrichten.

Pulheim, den 17. Oktober 2024

gez. Gert Lauterbach  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Thomas Roth  
Mitglied der Verbandsver-  
sammlung

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben aus Dezember 2024 angezeigt worden. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 14. Februar 2025

gez. Gert L a u t e r b a c h

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 152

**168. Verbandsversammlung  
h i e r : Zweckverband Kölner Randkanal**

Tagesordnung zur 138. Verbandsversammlung  
am Donnerstag, den 3. Juli 2025, um 14:00 Uhr,  
im Hause der RWE Power AG  
(Kraftwerk Niederaußem),  
50129 Bergheim-Niederaußem, Werkstraße /  
Haus C, 2.OG, Raum 279

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers.
2. Genehmigung der Niederschrift der 137. Verbandsversammlung
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 durch die WP-Gesellschaft Trost Rudoba & Partner, Wuppertal
4. Beschluss über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der allgemeinen Rücklage gemäß § 96 Ziffer 1 GO in Verbindung mit § 19a GkG.
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2024
6. Entlastung des Verbandsvorstehers gemäß § 10 Ziffer 1e der Satzung des Zweckverbandes Kölner Randkanal
7. Bericht des Verbandsingenieurs
8. Verschiedenes

gez. Rafael K r i e g e

Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2025, S. 153

**169. Einladung zur Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

14. März 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

25. März 2025, 17:00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Wiederbestellung bzw. Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Kreissparkasse Köln

B. Nicht-Öffentlicher Teil

2. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung  
(gez. Landrat Stephan S a n t e l m a n n)

ABl. Reg. K 2025, S. 153

**170. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3070873124, 3070873082, 3072226271, 3070670892, 399696558.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

5. Juni 2025

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 5. März 2025

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**171. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381734086.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. März 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**172. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-

tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummern: 381532084, 381591932, 381598903 und 434308177.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Bücher für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 6. März 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**173. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383194495 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 28. Februar 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**174. Liquidation  
h i e r : Gesundheitsgarten Erftstadt-Frauenthal e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 701302 eingetragene Verein „Gesundheitsgarten Erftstadt-Frauenthal e. V.“ ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**175. Liquidation  
h i e r : Islamische Gemeinde Oberberg e. V.**

Die Islamische Gemeinde Oberberg e. V. (VR 16366, AG Köln) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2024 zum 21. Oktober 2024 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 154

**176. Liquidation  
h i e r : Musik-Marsch-Marathon e. V.**

Als allein vertretungsberechtigte Liquidatorin des Vereins „Förderverein Musik-Marsch-Marathon e. V.“ (VR 18745, AG Köln) mit dem Sitz in Wipperfürth mache ich die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.

Die Anschrift des Vereins lautet: Förderverein Musik-Marsch-Marathon e. V., Anna Heller, Lamsfuß 20a, 51688 Wipperfürth.

Wipperfürth, den 28. Februar 2025

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 154

177.

**Liquidation**

**h i e r : Förderverein AWO Familienzentrum  
Margarete-Starrmann der AWO Rhein-Oberberg e. V.**

Als alleinvertretungsberechtigter Liquidator des Vereins „Förderverein AWO Familienzentrum Margarete-Starrmann der AWO Rhein-Oberberg e. V. (VR 19530, AG Köln) mit dem Sitz in Hückeswagen mache ich die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 155

178.

**Liquidation**

**h i e r : Briefmarkensammlerverein Bergneustadt  
eingetragener Verein**

Der Verein Briefmarkensammlerverein Bergneustadt (VR 600803, AG Köln) eingetragener Verein ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger wenden sich bitte an den Verein.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 155

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm-mediendienst.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.